

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften  
Institut für Afrikanistik

## **Änderungssatzung zur Studienordnung für das Hauptfach Afrikanistik im Studiengang Magister Artium und zu der Anlage zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 75**

Vom 19. Juli 2005

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 16. November 2004 auf der Grundlage von § 21 und § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für das Hauptfach Afrikanistik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig und zu der Anlage zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 75 vom 9. Juli 2001.

### **Artikel 1**

Die Studienordnung für das Hauptfach Afrikanistik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig und die Anlage zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 75 vom 9. Juli 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 24 vom 9. Juli 2001, S. 1 bis 18) wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 6 Afrikaaufenthalt**

Im Absatz 1 wird am Ende des Absatzes angefügt:

„Vorbereitung und Durchführung des Aufenthaltes liegen in der eigenen Verantwortung des Studierenden. Vor dem Aufenthalt wird in einem Gespräch mit einem Hochschullehrer des Instituts für Afrikanistik das Thema bzw. das Ziel des Aufenthaltes schriftlich festgelegt.

Eine Kontrolle der Inhalte des Aufenthaltes findet innerhalb der ersten drei Monate nach der Rückkehr des Studierenden aus Afrika statt: Der Studierende legt einen mindestens siebenseitigen Bericht über den Verlauf des Aufenthaltes und die daraus gewonnenen Erkenntnisse über Afrika vor. Die bescheinigte Annahme dieses Berichts durch zwei Hochschullehrer des Instituts für Afrikanistik ist Voraussetzung für die Anerkennung des Aufenthaltes im Sinne der Studienordnung.“

## 2. Zu § 11 Aufbau des Studiums

Im Absatz 3 werden in der Tabelle folgende Worte ersetzt:

„Die Sprachen Afrikas II: Gliederung und Verbreitung“ wird ersetzt durch: „Die Sprachen Afrikas II: Charakteristische Merkmale“

„Die Sprachen Afrikas III: Charakteristische Merkmale“ wird ersetzt durch: „Die Sprachen Afrikas III: Gliederung und Verbreitung“

„Politische Systeme in Afrika“ wird ersetzt durch: „Einführung in die Politik in Afrika“

„Wirtschaftsgeschichte Afrikas“ wird ersetzt durch: „Einführung in die Wirtschaftsgeschichte Afrikas“

## 3. Zu § 11 Aufbau des Studiums

Im Absatz 4 wird die erste Tabelle neu gefasst:

Schwerpunktbereich	Mindestanforderung	SWS-Äquivalent
Afrikanische Sprachen und Literaturen	6 Hauptseminare 1 Projekt (6 SWS- Äquivalent) oder: 3 Haupt-/Forschungsseminare	12 6
Geschichte und Kultur in Afrika	9 Hauptseminare, von denen bis zu 2 durch eine Exkursion, ein Projekt und/oder ein Kolloquium ersetzt werden können	18
Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika	8 Hauptseminare 1 Kolloquium	16 2

**4. Zu § 13 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium**

Im Absatz 1 ist der Satz nach Buchstabe b zu streichen und im § 14 Abs. 1 nach Buchstabe b als neuer Buchstabe c einzufügen. Die Bezeichnung der Gliederungsebenen dieses Absatzes mit Kleinbuchstaben entfällt.

**5. Zu Anlage Nr. 75 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Afrikanistik**

Im Punkt 2 ist der Satz nach Unterpunkt 2.1 b zu streichen und im Unterpunkt 2.2 nach Buchstabe c als neuer Buchstabe d einzufügen. Die Bezeichnung der Gliederungsebenen des Unterpunktes 2.1 mit Kleinbuchstaben ist entsprechend anzupassen.

Im Punkt 3.3.1 b wird nach Satz 1 hinzugefügt:

„Falls Afrikanistik das zweite Hauptfach ist, wird im Falle von Afrikanistik I in der Klausur der Schwerpunktbereich geprüft und im Falle von Afrikanistik III eine gemeinsame Klausur der Arbeitsbereiche „Geschichte und Kultur“ und „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ geschrieben.“

**Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für das Hauptfach Afrikanistik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig und die Anlage zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 75 vom 9. Juli 2001 wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften vom 20. Juli 2004 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 16. November 2004.  
Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. Dezember 2004 (Az.: 3-7831-12/129-8) als angezeigt bzw. genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 2004/2005 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum 1. Oktober 2004 für das Hauptfach Afrikanistik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig immatrikulieren.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung für das Hauptfach Afrikanistik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig und der Anlage zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig Nr. 75 werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 19. Juli 2005

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor